

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 78.

Dienstag, den 6. October

1874.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag wird am 18. October durch den Fürsten Bismarck eröffnet werden. Vorlagen: Reichsbudget für 1875, ein Gerichtsverfassungsgesetz und der Entwurf einer Straf- und Civilprozeß-Ordnung.

Das ostpreußische Tribunal zu Königsberg, hat gegen den Bischof von Ermland, Dr. Krementz, wegen gesetzwidriger Ausstellung eines Geistlichen ein Strafurtheil gefällt, dessen Urtheissgründe dem vorliegenden Falle eine nicht gewöhnliche Bedeutung verleihen. Der Bischof hatte in seiner Vertheidigungsschrift behauptet, daß nach § 15 der preußischen Verfassungsurkunde die Maigesetze für ihn nicht rechtskräftig seien. Darauf erklärte der Vorsitzende des Tribunals bei Veröffentlichen des Urtheils: „Eine Defense, wie die des Herrn Bischofs, daß die Maigesetze für ihn nicht rechtsverbindlich seien, ist nicht gerechtfertigt und unzulässig. Würde solche Vertheidigung hier vor dem Gerichte — es war im Termine weder der Bischof, noch ein Vertheidiger desselben erschienen — mündlich geführt worden sein, so hätte sie einen Ordnungsruß zur Folge gehabt. Die Gesetze sind gesetz- und ordnungsmäßig zu Stande gekommen und der Richter muß sie bei der Rechtsprechung zu Grunde legen, durch sie das Unsehen des Gesetzes herstellen. Es ist erlaubt, jedes Gesetz der Kritik zu unterwerfen, auch auf geeignetem Wege auf Modification desselben zu drängen. Sobald es aber erlassen, so lange es rechtsgültig ist, muß Jeder sich ihm unterwerfen, es anzuerkennen und ihm gehorchen. Der fortgesetzte und gesetzwidrige Ungehorsam, das Verfahren, sich eher bestrafen zu lassen, als sich dem Gesetze zu unterwerfen, ihm zu folgen, ist nicht rechtlich und nicht sittlich, auch nicht religiös; solch ein Standpunkt muß zur Anarchie führen. Denjenigen, die den Gesetzen nicht folgen wollen und können, bleibt nichts übrig, als das Herrschaftsgebiet, in dem sie zu Recht bestehen, zu verlassen.“

Über das Einvernehmen zwischen Deutschland und Russland schreibt heute die „Prov.-Corr.“: Als die Verhandlungen, die zwischen den Großmächten in Betreff der Anerkennung der spanischen Executivgewalt gepochten wurden, zum Abschluß kamen, ward von allen besonnenen Organen der deutschen Presse als selbstverständlich anerkannt, daß das festgewurzelte Einvernehmen zwischen Deutschland und Russland durch eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die spanischen Verhältnisse nicht beeinträchtigt werden könne. Auch ein hervorragendes Petersburger Blatt, das „Journal de St Petersbourg“ erklärt neuerdings zur Abwehr falscher Deutungen, daß die Zurückhaltung Russlands im Betreff Spaniens nur durch den Wunsch bedingt sei, auch den Schein irgend welcher Emissio[n] in die innere Angelegenheit der spanischen Nation, allen Parteien gegenüber zu vermeiden. Dasselbe Blatt sagt hinzü, daß die innige Uebereinstimmung zwischen Russland, Deutschland und Österreich-Ungarn auf zu mächtigen Interessen und zu festen Grundsätzen beruhe, als das dieser Zwischenfall das gute Einvernehmen fördern könnte, auf welches alle drei den gleichen Werth legen. Diese Erklärung steht mit den Auffassungen im Einklang, welche bei dem Meinungsaustausch zwischen den Regierungen Russlands und Deutschlands von beiden Theilenlund gegeben worden sind.

Der Wormser Zeitung ist ein Beitrag für Meinungen mit dem Mittelverein zugegangen: „Macht Euch nur weiter kein Beschwerden — Wenn gegen Euch eifert das „Vaterland“ — Und denkt — von Sigl gelobt zu werden — Ist ich immer als zweimal abgebrannt.“

Ein guter Deutscher muß jetzt, ohne zu schielen, immer ein Auge auf Frankreich haben. Da wollen denn gute Augen in den letzten Wochen im Kriegs- und Marine-Ministerium und in Folge davon in den Häfen und Arsenalen und in den östlichen Festungen eine außerordentliche Thätigkeit beobachten.

Der königliche Menschen schlächter Don Carlos ist unersättlich in seiner Gier nach Opfern. Es ist noch immer nicht genug geraubt,

gesengt, geplündert und gemordet worden in dem unglücklichen Spanien, Don Carlos braucht viel Blut, um seiner Mission die gehörige Weihe verleihen zu können. Er scheint zu befürchten, daß seine Banden aus der Uebung kommen und das Mörderhandwerk nach und nach verlernen könnten und hat daher durch eine Ordre an die verschiedenen Bahnhofinspectoren der Murcia-Bahn neuerdings für ausreichende Beschäftigung gesorgt. Diese Ordre lautet: „Gott — Vaterland — König. Königliche Armee des Centrums, 6. Brigade. Künftighin soll jede Person, welche auf der Bahn beschäftigt ist, gleichviel ob sie zur Station oder zum Zuge gehört, wenn sie innerhalb einer einständigen Entfernung von besagter Bahn befinden wird, nach Entgegnahme des geistlichen Beistandes (der letzten Sacramente) erschossen werden. Das Bahnhofsmaterial und andere Effecten werden zerstört werden, wenn die Züge circuliren. Gott erhalte Sie viele Jahre.“ Wie besorgt übrigens der Präsident für das Seelenheil seiner Opfer ist! Er gestattet den Unglücklichen, die in seine Hände fallen, vor ihrem Ende die Sacramente zu empfangen! Dafür nennt er sich aber auch die allerkatholischste Majestät!

Dortliche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 5. October.

Wegen Trennung der Justiz von der Verwaltung sind auch beim hiesigen Gerichtsamt Verseuchungen von Beamten vorgekommen. Seit 1. October d. J. sind Herr Assessor Busse und Herr Polizei-Registrator Paatz und zwar Ersterer zum Bezirksgericht Dresden, Letzterer zur Amtshauptmannschaft Meißen versetzt worden. Beide Herren haben sich durch treue Pflichterfüllung gewiß der Anerkennung auch der Gerichtsbeamten zu erfreuen gehabt und wird ihnen ein freundliches Andenken gesichert bleiben.

Da nun auch der Herr Bezirksfeldwebel anderswo placirt worden, und ein Gerichtsdienner in nächster Zeit zum Abgang kommt, so hat unser Städtchen gleich vier Familien verloren.

Das energische Vorgehen der Handels- und Gewerbezimmer zu Plauen hat mit ihrer Petition bezüglich der viel besprochenen neuen Steuergesetzvorlage im ganzen Lande den lebhaftesten Beifall gefunden. Die Gewerbevereine mehrerer ansehnlicher Industriestädte bestärken die erste Kammer der hohen Standesversammlung mit ähnlichen Petitionen, so daß bei dem massenhaften Eingehen derselben ein günstiges Resultat für die Gewerbetreibenden Sachsen doch im Bereich der Möglichkeit liegt. Möchte doch die erste Kammer, die fast nur aus Begüterten besteht, sich auch den gerechten Wünschen des Gewerbestandes nicht verschließen und den von der 2. Kammer vorgeschlagenen Milderungen der Regierungsvorlage bestimmen.

Das „Dr. J.“ vom 2. Oct. theilt mit: „Soeben ist der im Auftrage des Ministeriums des Innern bearbeitete „Leitfaden für die Gemeindevorstände des Königreichs Sachsen“, herausgegeben von dem zeitherigen Regierungsrath und künftigen Amtshauptmann Hrn. v. Bosse (Druck und Verlag der Rosberg'schen Buchhandlung in Leipzig), erschienen. In ebenso übersichtlicher wie erschöpfender Weise behandelt dieser Leitfaden an der Hand der einschlagenden Gesetze und Verordnungen die Besitznisse und Obliegenheiten, welche dem Gemeindevorstande in seiner künftigen Eigenschaft als örtliches Organ der Landes- und Bezirksverwaltung hinsichtlich der Handhabung der Ortspolizei übertragen sind, und setzt ihn in die Lage, bei allen vorkommenden Geschäften dieser Art sich sofort davon zu unterrichten, welche Gesetze- und Verordnungsbestimmungen er zu beobachten und wie er sich dabei zu verhalten hat. Die in einem besondern Anhange beigefügten Formulare geben zugleich dem Gemeindevorstande für die ihm obliegenden schriftlichen Arbeiten eine bequeme Andeutung. Das Werk wird sicher bald jedem Gemeindevorstand ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Es wird aber auch den Gutsvorstehern, den Bürgermeistern in mittleren und kleinen Städten, sowie den künftigen Bezirktausschusmitgliedern gute Dienste leisten.“